



Bericht zu Traktandum 3

Fusionsvertrag RZSO

– Ablehnung des Beitritts zum Zivilschutzverbund
Dorneck-Thierstein

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung geändert. Es verlangt von den Gemeinden, Bevölkerungsschutzkreise über mindestens 20'000 Einwohner zu bilden. Das Gesetz ist für die beteiligten Gemeinden verbindlich und zielt darauf ab, eine gemeinsame Struktur zu schaffen. Der Regierungsrat hat aber zugesichert, dass bei dieser gemeinsamen Struktur die bisherigen zwei Standorte der Kompanien mit den dazu benötigten Kommandi beibehalten werden können.

Für die gemeinsame Struktur bestehen nun zwei Möglichkeiten. Zum einen die Gründung eines Zweckverbands oder der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags nach dem Leitgemein-demodell.

Gemäss den Vorgaben betreffend Grösse des Bevölkerungsschutzkreises prüfte der RZSO Thierstein in einem ersten Schritt ein Zusammenschluss mit dem Zivilschutz Laufental. Das Thierstein ist mit dem Laufental zusammengewachsen. Beide Kompanien hätten von einem Zusammenschluss profitiert. Obwohl eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus, gesetzlich grundsätzlich möglich wäre, lehnte der Kanton Solothurn die Anfrage ab. Aus diesem Grund wurde anschliessend ein Zusammenschluss mit dem Zivilschutz Dorneck angestrebt.

Im Anschluss wurde ein Fusionsvertrag RZSO Dorneck-Thierstein ausgearbeitet und den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat Büsserach hat den Vertrag an mehreren Sitzungen eingehend geprüft und festgestellt, dass im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein klare Strukturen und Zuständigkeiten fehlen und die Finanzkompetenzen zu hoch angesetzt sind. Deshalb hat der Gemeinderat Büsserach entschieden, den Vertrag an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Ablehnung zu beantragen.

Bis auf die Gemeinden Meltingen und Büsserach haben alle Thiersteiner Gemeinden dem vorliegenden Vertrag bereits zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat hat sich an diversen Sitzungen mit dem vorliegenden Fusionsvertrag RZSO Dorneck-Thierstein befasst. Der Vertrag wird aufgrund ungenügender Strukturen und Zuständigkeiten und der viel zu hoch angesetzten Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Ablehnung beantragt.